

Registrierung und Auftrag für Wohnraumanbieter AGB von StepHome GbR

Die [Datenschutzerklärung](http://www.step-home.de) finden Sie unter: www.step-home.de

1. Registrierung

Durch Registrierung bei der StepHome GbR kann der/die Wohnraumanbieter/in:

Name/Vorname: _____ Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

(nachfolgend WA genannt) seine/ihre Wohnobjekte zur Vermarktung/Vermittlung über die StepHome GbR anbieten. Der/die WA berechtigt hierzu die StepHome GbR, zur Nutzung von Bild und Datenmaterial, bezüglich der angebotenen Objekte und deren Veröffentlichung zum Zwecke der Vermarktung.

2. Umfang

Diese Vereinbarung bezieht sich auf alle, nachweislich durch die StepHome GbR zu vermarktenden /vermittelnden Objekte.

Bitte hier die jeweiligen Objektadressen angeben:

Straße/Haus Nr.: _____ PLZ/Ort: _____ Pauschalmiete /€ p. Monat _____

a) _____

b) _____

c) _____

3. Dauer/Kündigung

Der/die WA kann seine, der StepHome GbR verbindlich und rechtswirksam zur Vermarktung/Vermittlung angebotenen Objekte mit einer Frist von 14 Tagen aus dem Angebot der StepHome GbR entfernen lassen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Kündigung seitens des/der WA gegenüber der StepHome GbR. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Abwicklung bereits laufender Verhandlungen, sowie der Provisionsanspruch für bereits vermittelte Mietverhältnisse, bleiben hiervon unberührt. Die StepHome GbR kann die Zusammenarbeit mit dem/der WA ebenfalls mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen.

3.1 Dauer

Der zum Zwecke der Vermittlung der o.a. Objekte zwischen dem/der WA und der StepHome GbR geschlossene Vertrag ist unbefristet. Weder der Abschluss, noch die Beendigung eines vermittelten Miet- oder Pachtvertrages beenden den zwischen dem/der WA und der StepHome GbR geschlossenen Vertrag.

4. Exklusivität

Die Registrierung des/der WA sowie die, der angegebenen Objekte stellt keinen qualifizierten Alleinauftrag dar.

5. Rechte des WA

Der/die WA hat das Recht, die seitens der StepHome GbR vorgeschlagenen Interessenten/Mieter abzulehnen.

6. Informationspflicht

Wird mit einem durch die StepHome GbR vermittelten Interessenten/Mieter und dem/der WA ein Mietvertrag vereinbart, so ist die StepHome GbR unverzüglich durch den/die WA darüber zu informieren und eine Kopie des Mietvertrages ist der StepHome GbR zur Verfügung zu stellen.

Auch bei Vermittlungen/Vermietungen, die nachweislich nicht auf die Tätigkeit der StepHome GbR zurückzuführen sind, ist die StepHome GbR unverzüglich durch den/die WA zu informieren.

7. Haftung

Die StepHome GbR tritt ausschließlich als Nachweis- Makler bzw. -Vermittler auf. Die StepHome GbR übernimmt für Schäden, die im Zuge des Mietverhältnisses entstehen, keine Haftung.

8. Nachweis

Sollte ein durch die StepHome GbR an den/die WA vermittelter Interessent/Mieter das Objekt-Angebot des/der WA ebenfalls durch einen Mitbewerber erhalten haben, so ist der Zeitpunkt der Bekannt- bzw. Weitergabe der Objektdetails (inkl. der Objektadresse) an den Interessenten/Mieter ausschlaggebend für den entsprechenden Provisionsanspruch der StepHome GbR gegenüber dem/der WA. (Berechtigt ist derjenige, dessen nachweisliche Bekannt- und Weitergabe der o.a. Objektdetails an den Interessenten/Mieter zu erst erfolgte).

9. Quellenschutz

Der/die WA versichert gegenüber der StepHome GbR Quellenschutz. Der/die WA verpflichtet sich, keine Geschäfte über Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen, mit oder über den durch die StepHome GbR bekannt gegebenen Interessenten/Mieter abzuwickeln. Dies gilt auch für Folgemietverträge. Sollte dem/der WA ein Interessent/Mieter bereits bekannt sein, so hat er dies unverzüglich der StepHome GbR mitzuteilen.

10. Gebühren

Bei Zustandekommen des angestrebten Vertrags (Miet- oder Pachtvertrag), mit einem von der StepHome GbR vermittelten, bzw. nachgewiesenen Interessenten/Mieter/Pächter verpflichtet sich der/die WA zur Zahlung einer Vermittlungsprovision an die StepHome GbR in Höhe von:

15% der monatl. Pauschalmiete pro Monat plus 19% MwSt. (17,85% inkl. MwSt.)

Die Zahlungsverpflichtung gilt für die Dauer des vermittelten Vertrags (inklusive Verlängerungen bzw. Anschlussmietverträgen) **höchstens jedoch für 12 Monate**. (max. gesamt: 2,14 Monatsmieten inkl. MwSt.) Als Berechnungsgrundlage gilt die angebotene und im Mietvertrag vereinbarte Pauschalmiete, sofern keine separate BK-Abrechnung nach §565 BGB durch den/die WA erfolgt.

11. Rechnung

Der/die WA erhält, je nach Vereinbarung, eine Gesamt- oder entsprechende Teilrechnungen, über die an die StepHome GbR zu zahlenden Gebühren (Vermittlungsprovisionen).

Als Zahlungsbeleg dient der Überweisungsvorgang.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung, eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung im Sinne dieser Vereinbarung zu treffen.

Zusatz / Sondervereinbarungen:

Ort / Datum

Unterschrift des/der WA

Ort / Datum

Unterschrift /Stempel StepHome GbR